

# Arbeitszimmer wieder absetzbar

**Beitrag von „sina“ vom 29. Juli 2010 20:17**

Hallo,

ich habe gegen den Bescheid von 2007 Einspruch erhoben. Der war jedoch "unzulässig", da der Bescheid sowieso bzgl. des Arbeitszimmers vorläufig war. Damals habe ich mit dem Finanzamt telefoniert und man teilte mir mit, ich bräuchte keinen Einspruch zu erheben (auch zukünftig nicht), denn sobald das Bundesverfassungsgericht die Absetzbarkeit des AZ wieder möglich macht, würde mir automatisch das Geld erstattet werden.

Deshalb habe ich für 2008 auch keinen Einspruch eingelegt und hoffe, dass das so o.k. ist. Im Bescheid steht auch etwas von "vorläufig" drin (wenn ich dieses Paragraphen-Deutsch richtig verstehe).

Ich telefoniere aber lieber morgen noch einmal mit dem Finanzamt und erkundige mich. Werde euch dann berichten.

LG

Sina